

Mach mit!



www.jetztmachewir.de



**Jetzt
machen WIR**



.. **Unsere
WÄRME von
MORGEN**

Kommunale Wärmeplanung



Was ist eigentlich kommunale Wärmeplanung?

Ziele

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) gibt einen **Fahrplan** vor, wie die aktuelle Wärmeversorgung schrittweise **zukunfts-fähig** umgestaltet werden kann – hin zu **treibhausgas-neutraler** Wärme.

Das Ziel der KWP ist es, einen **nachhaltigen** und **kosteneffizienten** Weg zu einer umweltfreundlichen und bezahlbaren Wärmeversorgung vor Ort zu finden.

Sie analysiert den bestehenden Wärmebedarf, identifiziert Potenziale und entwickelt Lösungsansätze.

Grenzen

Die kommunale Wärmeplanung ist **keine Vorschrift**, die den Einbau oder die Art einer neuen Heizung vorgibt. Sie erlegt Hausbesitzern keine Pflichten auf und **verpflichtet nicht zum Austausch** bestehender Heizungen.

Sie ersetzt auch **keine persönliche Beratung** beim Austausch defekter Heizungen. Vielmehr ist sie ein strategisches **Planungsinstrument** der Kommune, um eine zukunfts-fähige und klimaneutrale Wärmeversorgung zu entwickeln.

www.jetztmachenwir.de

**Jetzt
machen** **WIR**

Jetzt machen WIR: gemeinsam für mehr Klimaschutz. So lautet das Motto der interkommunalen Klimakampagne im Rhein-Erft-Kreis.

Gemeinsam können wir einen positiven Einfluss auf unsere Umwelt haben. Lassen Sie uns gemeinsam handeln und gemeinsam mehr erreichen!

Erfahren Sie mehr über die anderen Themen der Kampagne „Jetzt machen WIR“ und erleben Sie, wie Sie selbst etwas zum Positiven verändern können.



Was ist der rechtliche Rahmen?

Was gilt für Bürgerinnen & Bürger im Rhein-Erft-Kreis?

Die KWP ist ein strategisches Planungsinstrument, **ohne direkte rechtliche** Verpflichtungen für einzelne Haushalte. Verpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger ergeben sich erst durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das GEG gibt vor, welche Anforderungen beim Einbau neuer Heizungen gelten.

Seit dem 1. Januar 2024 müssen in Neubauten Heizungen installiert werden, die zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Für Bestandsgebäude gelten Übergangsfristen in Abhängigkeit der KWP.



Wärmeplanung & Heizungstausch

Die frühzeitige Fertigstellung oder der frühzeitige Beschluss eines Wärmeplans führen nicht dazu, dass die Fristen des GEG zum Betrieb neuer Heizungen mit 65 % Erneuerbaren Energien früher einsetzen.

Die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW Energy4Climate hat zu diesem häufig fehlverstandenen Sachverhalt dieses Infoblatt erstellt. Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an waerme@energy4climate.nrw.



Für Gemeinden unter 100.000 Einwohnenden dürfen noch bis 30.06.2028 fossil-betriebene Heizkessel eingebaut werden. Diese müssen aber ab 2029 den Anteil erneuerbarer Energien schrittweise erhöhen. Spätestens ab 2045 müssen auch diese zu 100 % erneuerbar betrieben werden.

Woran arbeitet meine Kommune konkret?

Die 5 Bausteine der KWP

Bestandsanalyse

Wo stehen wir heute?

Hier wird geschaut, wo die Kommune gerade steht. Welche Heizungsart wird vorwiegend genutzt? Wie hoch sind Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen? Welche Gebäude gibt es und wie alt sind diese? Sie gibt einen ersten **Überblick** zum **aktuellen Wärmebedarf** und –verbrauch eines vorher definierten Gebietes.

1



2



Potenzialanalyse

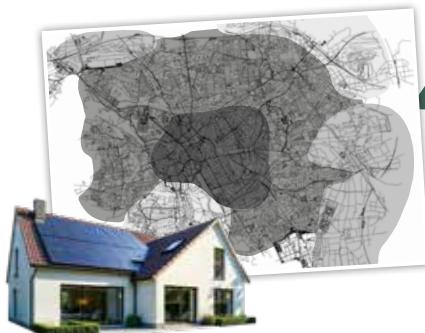
Was ist in Zukunft möglich?

Im zweiten Baustein wird analysiert, **was zukünftig möglich ist**. Welche Energieträger/ Wärmequellen stehen vor Ort zur Verfügung? Wie viel Energie kann durch Gebäudesanierungen eingespart werden?

Zielszenarien

Wie kann die Wärmeversorgung treibhausgasneutral werden?

Es werden verschiedene **Entwicklungspfade für die Stadt** erarbeitet. Ziel ist die Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045. Hierzu werden verschiedene hohe Sanierungsziele mit unterschiedlichen Zusammensetzungen der zentralen und dezentralen Wärmeversorgungsarten kombiniert und berechnet.



4

Wärmeversorgungsgebiete

Welche Lösung passt wohin?

In diesem Baustein werden Gebiete nach ihrer voraussichtlichen **Eignung zur Wärmeversorgung ausgewiesen** – zentrale oder dezentrale Wärmeversorgung.

Ausschlaggebend für die Eignung als Wärmenetzgebiet (zentrale Versorgung) sind unter anderem ein hoher Wärmebedarf pro Fläche sowie eine verfügbare Wärmequelle, z.B. unvermeidbare Abwärme. Überall dort, wo Wärmenetze nicht möglich sind kommt eine individuelle Lösung in Frage (dezentrale Versorgung).

Maßnahmen/

Wärmewendestrategie

Wie können wir das erreichen?

Basierend auf den vorherigen Erkenntnissen werden dann für die Kommune passende **Maßnahmen** erarbeitet, mit Empfehlungen **in welchem Zeithorizont** was umgesetzt werden sollte. Die fertige Wärmewendestrategie bildet den Fahrplan der Kommune für die nächsten Jahre zur Zielerreichung **treibhausgasneutrale Wärmeversorgung 2045**. Die Wärmeplanung wird alle 5 Jahre überprüft.



5



Jetzt
machen

WIR

Was passt zu

meinem Haus?

Dezentrale Versorgung

Eine gebäudenehe Wärmeversorgung durch eigene Anlagen, die unabhängig von einem Wärmenetz betrieben werden. Jeder Haushalt wählt seine Wärmeversorgung selbst aus und ist verantwortlich für Sie.

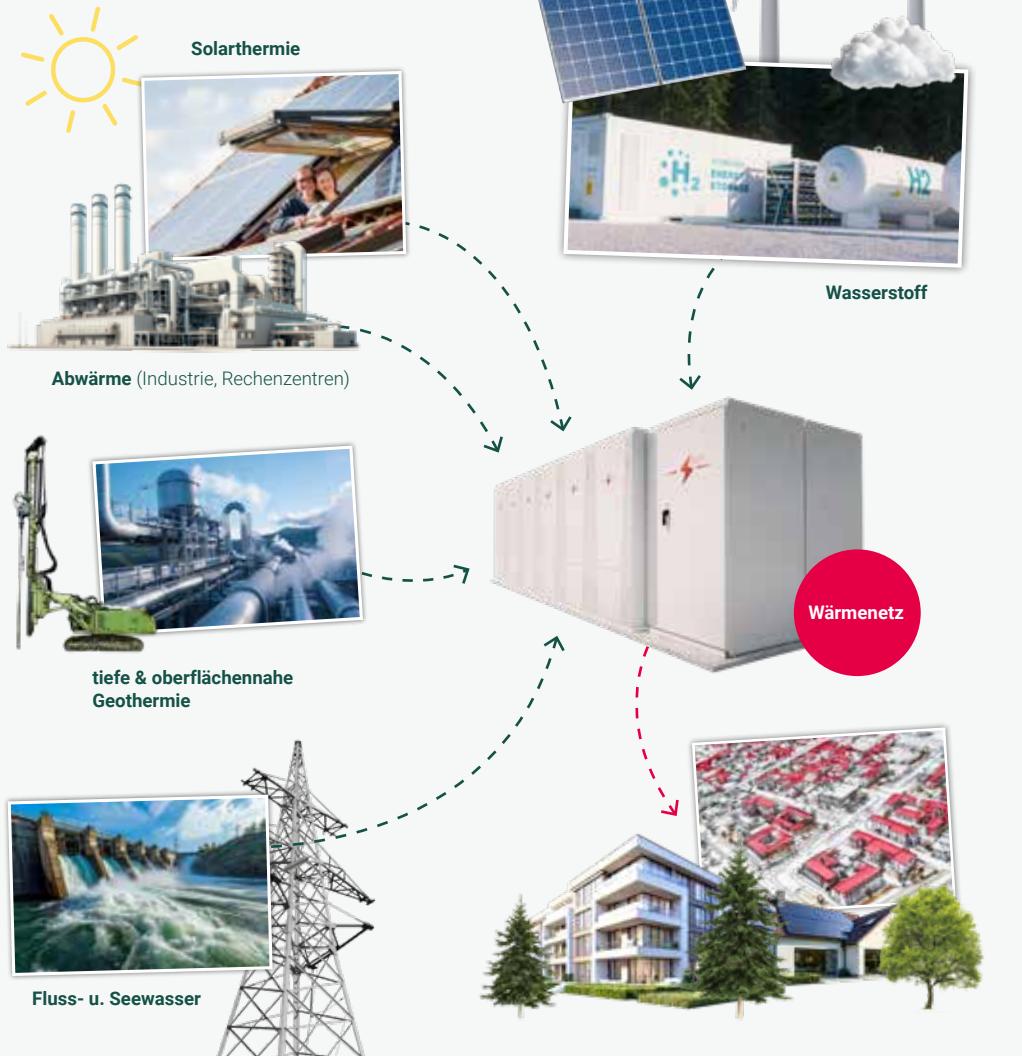


Empfehlung (dezentral)

- **Voraussichtliche Versorgungsart:** individuell und gebietsweit, z.B. Wärmepumpe, Pelletheizung
- **Mögliche Energieträger:** Solarthermie, Luftwärme, Erdwärme, Holzpellets

Zentrale Versorgung

Eine gemeinsame Versorgung mehrerer Gebäude über ein Wärmenetz mit zentral erzeugter Wärme.



Empfehlung (zentral)

- **Voraussichtliche Versorgungsart:** Wärmenetz
- **Mögliche Energieträger:** Solarthermie, Abwärme, Wasserkraft, Geothermie, Biogase, Holzpellets, Blockheizkraftwerk

Energetische Sanierung

Warum sie wichtig ist.

Was ist energetische Sanierung?

Energetische Sanierung umfasst Maßnahmen an Gebäuden, die den Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und Strom senken. Ziel ist es, Kosten zu sparen, den Wohnkomfort zu erhöhen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Warum ist das wichtig für die Wärmewende?

Gerade in der kommunalen Wärmeplanung spielt die energetische Sanierung eine Schlüsselrolle: Energetische Sanierung **senkt den Wärmebedarf** und sorgt dafür, dass erneuerbare Wärmenetze mit **kleineren, effizienteren Anlagen** betrieben werden können.

Einfache Maßnahmen für Eigentümerinnen und Eigentümer

- Heizungsoptimierung (Heizlastberechnung, hydraulischer Abgleich, Thermostatventile)
- Dämmung von Kellerdecken, Rollladenkästen oder Heizungsrohren



Mehr finden Sie in
unserem Online-Flyer

www.jetztmachenwir.de

- Austausch alter Fenster und Türen oder deren Abdichtung
- Einsatz stromsparender Geräte und LED-Beleuchtung

Einfache Maßnahmen für Mieterinnen und Mieter

Schon kleine Handgriffe sparen spürbar Heiz- und Stromkosten – und sind ein erster Schritt in Richtung klimafreundliches Wohnen.

Heizen & Lüften

- Heizkörper entlüften und Thermostat richtig einstellen
- Türen und Fenster mit Dichtungsband absperren
- Stoßlüften statt Dauer-Kippstellung
- Heizkörper nicht zustellen (Möbel/Vorhänge)

Strom & Alltag

- LED-Lampen nutzen
- Schaltbare Steckerleisten verwenden
- Energiesparende Geräte einsetzen (z.B. Waschmaschine, Kühlschrank)
- Rollläden und Vorhänge abends schließen



GEG und WPG

Beide ergänzen sich – haben aber **unterschiedliche Ziele und Rechtswirkungen**.



	Gebäudeenergiegesetz (GEG)	Wärmeplanungsgesetz (WPG)
Geltungsbereich	Gilt bundesweit für alle Gebäude	Gilt bundesweit für alle Kommunen. Der Wärmeplan selbst ist beschränkt auf einzelne Stadtgebiete oder Stadtteile
Inhalte	Regelt technische Mindestanforderungen an Heizungen, Dämmstandards und den Einsatz erneuerbarer Energien.	Regelt den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Wärmeplanung und macht Vorgaben zum Inhalt.
Verbindlichkeit	Ist ein Gesetz mit rechtlichen Vorgaben für Gebäudebesitzende	Ist ein Gesetz mit rechtlichen Verpflichtungen für Kommunen. Die Wärmeplanung selbst ist zunächst nur ein strategisches Planungsinstrument die durch kommunale Entscheidungen, rechtsverbindlich werden kann.
Zweck	Soll den Energieverbrauch von Gebäuden senken und den Umstieg auf erneuerbare Energien fördern	Schafft die Grundlage für eine sichere, langfristig treibhausgasneutrale Wärmeversorgung
Zielgruppe	Gebäudebesitzende, Kommunen, Land, Bund	Kommunen

Was gilt, wenn noch keine Wärmeplanung vorliegt?

Auch wenn eine Kommunale Wärmeplanung noch nicht abgeschlossen ist, gilt: **Das GEG ist verbindlich und muss beachtet werden.**

FAQs rund um die KWP

Warum sollte ich mich mit der KWP befassen?

Die Bundesregierung verpflichtet alle Kommunen in Deutschland zur Erstellung einer KWP. Für Eigentümerinnen und Eigentümer ist es besonders interessant in Bezug auf die **eigene Planungssicherheit**, die mögliche **Einsparung von Fehlinvestitionen**, die **Nutzung von Fördermöglichkeiten** für die Heizungsumstellung und Sanierung, die Wertsteigerung der eigenen „zukunftssicheren“ Immobilie nach der Sanierung und den persönlichen **Beitrag zum Klimaschutz**.

Was ist der Stand der Wärmeplanung in meiner Kommune?

Einige Kommunen im Rhein-Erft-Kreis arbeiten bereits an ihrer KWP. Wenden Sie sich an Ihren Kontakt auf dem Flyer, um mehr zu erfahren! Die Mitarbeitenden können Auskunft geben, ob eine KWP vorliegt oder wann damit zu rechnen ist.

Was mache ich, wenn meine Heizung kaputt geht?

Auch nach den Vorgaben des GEGs können Sie Ihre Heizung **weiterhin** reparieren. Sollte dies nicht möglich sein stehen Ihnen viele Möglichkeiten offen. Am sinnvollsten ist es eine anbieterunabhängige **Energieberatung** in Anspruch zu nehmen. Dort kann die für Sie am besten passende Lösung gefunden werden.

Gibt es eine Übergangslösung?

Übergangslösungen sind sehr **individuell und abhängig von Ihrem Heizsystem**, dem Sanierungsstand und der Größe Ihrer Immobilie. Gegebenenfalls kommen Pop-Up-Heizungen für Sie infrage. Lassen Sie sich gerne bei einer Energieberatung oder von Ihrem Heizungsbauer/ Heizungsbauerin beraten.

Welche Rolle spielt Wasserstoff in der Wärmeplanung – und was bedeutet das für mein Haus?

Wasserstoff wird in der KWP als **potenzieller Energieträger berücksichtigt**, spielt derzeit nur eine **untergeordnete Rolle**. Wasserstoff wird vor allem dort diskutiert, wo große Mengen Prozesswärme benötigt werden (z.B. Industrie).

Für Wohngebäude ist der Einsatz von Wasserstoff zurzeit technisch und infrastrukturell nur eingeschränkt möglich. Versorgungsnetze und Erzeugungskapazitäten befinden sich derzeit im Aufbau. Langfristig kann Wasserstoff als klimaneutraler Energieträger eine ergänzende Rolle einnehmen. Insbesondere dort, wo andere erneuerbare Wärmequellen schwer umsetzbar sind.

Welche Wasserstoffarten gibt es?

Es gibt verschiedene Arten von Wasserstoff, die sich in ihrer Herstellung und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima unterscheiden. Die gängigsten sind:

Grüner Wasserstoff wird mit erneuerbarem Strom also z.B. Wind- oder Solarstrom hergestellt und ist klimafreundlich.

Blauer Wasserstoff wird aus Erdgas erzeugt, wobei das entstehende CO₂ herausgefiltert wird, sodass es nicht in die Atmosphäre entweicht.

Grauer Wasserstoff basiert ebenfalls auf Erdgas, jedoch ohne CO₂ herauszufiltern – und ist somit klimaschädlich.

Anlaufstellen

Heizungstausch/Sanierung:



Verbraucherzentrale NRW Energieberatung

Tel. 0211 33996 555

Einige Kommunen haben auch eigene

Standorte der Energieberatung

www.verbraucherzentrale.de



Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EkoZet)

Höhenweg 39, 50169 Kerpen

Tel. 02273 9536040

info@ekozet-rek.de

www.ekozet-rek.de



EnergieeffizienzExperten (EEE) für Förderprogramme des Bundes

Deutsche Energieagentur GmbH (dena)

Tel. 030 66 777-222

www.energie-effizienz-experten.de

Wer setzt Maßnahmen um?

Stadtverwaltung:

Übergeordnete Wärme-/Potenzialplanung
sowie begleitende Informations- und Koordinationstätigkeiten

Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger:

Bestandscheck und Bedarf im Quartier

Energieberatende:

Beratung zu effizienten Heizungen & Wärmepumpen

Netzbetreibende:

Errichtung, Betrieb und Transformation

Fördermöglichkeiten:



Förder-Navi der NRW Energy4Climate:
tool.energy4climate.nrw/foerder-navi



Immer für Sie da.

Stadt Bedburg

Am Rathaus 1, 50181 Bedburg

Klimaschutzmanagement

02272 402 - 610

waermeplanung@bedburg.de

www.bedburg.de



Kreisstadt Bergheim

Bethleheimer Str. 9 – 11, 50126 Bergheim

Klimamanagement

02271 89 - 584

thaer.aldeif@bergheim.de

www.bergheim.de



Stadt Elsdorf

Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf

Klimaschutzmanagement

02274 709 - 261

waermeplanung@elsdorf.de

www.elsdorf.de



Stadt Erftstadt

Holzdamm 10, 50374 Erftstadt

Stabsstelle Klimaschutz

02235 409-533

klimaschutz@erftstadt.de

www.erftstadt.de



Stadt Frechen

Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen

Klima- und Umweltschutzmanagement

02234 501 - 1545

klimaschutz@stadt-frechen.de

www.stadt-frechen.de



Kolpingstadt Kerpen

Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

Klimamanagement

02237 58 - 227

klimaschutz@stadt-kerpen.de

www.stadt-kerpen.de



Stadt Pulheim

Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim

Klimaschutzmanagement

02238 808-642

klimaschutz@pulheim.de

www.pulheim.de



Stadt Wesseling

Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling

Klimaschutzmanagement

02236 701-318

abedronka@wesseling.de

www.wesseling.de



Die Klimakampagne **Jetzt machen WIR** wird unterstützt von:



Energie-Kompetenz-Zentrum

Rhein-Erft-Kreis GmbH